

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2022

07.01.2022

Nr. 01

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Waabs am 10.01.2022 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Winnemark am 13.01.2022 (S. 04)
3. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Loose über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten, Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinien) (S. 05)

Bekanntmachung

Gemeinde Waabs

Datum: 29.12.2021



am **Montag, 10. Januar 2022**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Landtagswahl am 08. Mai 2022 17-GV-22/2021
7. Vorstellung bauliche Nachverdichtung in der Ortslage Groß Waabs sowie Anpassung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 "Rademacher Weg/Seestraße" 17-BA-28/2021
8. Verkehrsangelegenheiten
- 8.1. Bürgerantrag (vom 16.08.2021) hinsichtlich diverser verkehrsrechtlicher Angelegenheiten in der Gemeinde Waabs 17-BA-25/2021
- 8.2. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h in Waabs OT Langholz,, Ostseestraße (ab sandgebundenem Weg) und Meweskoppel 17-BA-24/2021
- 8.3. Einrichtung eines absoluten Halteverbotes (auch auf dem Seitenstreifen) im Strandweg von der Ausfahrt des Parklatzes des Ostseecampingplatz Heide bis zur Einfahrt Heidestraße. 17-BA-16/2021
9. Antrag auf bessere Kinderspielplatzbeschilderung am Spielplatz Dorfstraße Klein-Waabs 17-BA-23/2021
10. Anschaffung eines Notstromaggregates für die Gemeinde Waabs 2022 17-BA-26/2021

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 11. | Sachstand zur Planung der Erneuerung der EMSR-Technik der Kläranlage Waabs (Förderung + Material Fenster / Türen + PV-Anlage + Dachsanierungen) | 17-BA-29/2021 |
| 12. | Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen | 17-BA-27/2021 |
| 13. | Zuschussantrag SV Schwansen zur Umrüstung der Fluchtlichtanlage auf dem Sportplatz Waabs | 17-FA-6/2021 |
| 14. | 2. Nachtragssatzung der Gemeinde Waabs für die Kindertagesstätte Apfelbäumchen | 17-KiTaB-1/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 15. | Vertragsangelegenheit | 17-GV-21/2021 |
| 16. | Grundstücksangelegenheit: Genehmigung eines Kaufvertrages | 17-GV-35/2021 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--------------|
| 17. | Bekanntgaben |
|-----|--------------|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Die Teilnahme an der Sitzung ist ausschließlich für Personen mit Impf-, Genesenen- oder höchstens 24 Stunden altem Testnachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (3-G-Regel) zugelassen.

Udo Steinacker
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 28.12.2021



Am **Donnerstag, 13. Januar 2022**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Vorstellung der Erschließungsplanung für das geplante Neubaugebiet zwischen "Dorfstraße" und "Rebelswisch" 19-GV-13/2021
7. Festlegung eines Straßennamen für die Erschließung B-Plan Nr. 8 19-GV-15/2021
8. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen 19-BA-2/2021

Nichtöffentlicher Teil

9. Bauanfragen und Bauanträge 19-GV-11/2021
10. Grundstücksangelegenheiten 19-GV-14/2021

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Die Teilnahme an der Sitzung ist ausschließlich für Personen mit Impf-, Genesenen- oder höchstens 24 Stunden altem Testnachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (3-G-Regel) zugelassen.

Petra Albrecht-Henningsen
1. Stv. Bürgermeisterin

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Loose über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten, Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinien)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (Stand v. 17.12.2010, GVOBl. S. 789), der §§ 23, 26 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25. November 2003, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Loose vom 24.11.2011 die Ursprungssatzung und nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Loose vom 14.12.2021 die 1. Änderung dieser Satzung erlassen:

§ 5 Plakatierung in besonderen Fällen

- (1) Für die Plakatierung im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen entfällt im Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin die Erlaubnispflicht des § 2 Abs. 1. § 3 mit Ausnahme der Absätze 2, 3, 4, 6 und 7 gilt entsprechend.

§ 11 Gebührenfreiheit, Stundung, Herabsetzung und Erlass

- (2) Die zugelassenen politischen Parteien und Wählergemeinschaften sind während des Wahlkampfes von der Regelung des § 1 und des § 2 Satz 1 ausgenommen. Plakate dürfen frühestens 6 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag aufgestellt werden. Die Parteien und Wählergemeinschaften haben ihre Plakatträger spätestens 2 Wochen nach dem Wahl- oder Abstimmungstag zu entfernen.

§ 12 Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 30.04.2021 in Kraft.

Loose, den 14.12.2021

Siegel

gez. Feige (Bürgermeister)